IMT Nuremberg Archives

H – 3034

International Court of Justice

H3034 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : July 1, 48

I certify that Document Number 641-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA 450 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3034 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 641-PS No. USA - 450 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 1 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

Aktenzeichen: G 927/33.

München, den 1. Juni 1933. 19

Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgerichte München II.
(Fernruf: Ortsverkehr 5791, Fernverkehr 57801)

An

den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgerichte
München.

Betreff:

Ableben des Schutzhaftgefangenen Dr. Alfred Strauss im Konzentrationslager Dachau.

Nr. 12432.
mit einer Aufforderung
Vorgelegt
dem Staatsministerium der Justiz

München, den 2. Juni 1933.
Der Generalstaatsanwalt
b. d. Oberlandesgerichte
Sotier

Am 24. Mai 1933 wurde der 30 Jahre alte ledige Rechtsanwalt Dr. Alfred Strauss aus München, der sich als Schutzhaftgefangener im Konzentrationslager Dachau befand, bei einem Spaziergang, den ihm der Lagerarzt verordnet hatte, ausserhalb des umzäunten Teiles des Lagers von dem ihn begleitenden SS Mann Johann Kantschuster durch 2 Schüsse aus einer Pistole getötet. Kantschuster gibt folgende Schilderung: Er selbst habe austreten müssen; Strauss sei weiter gegangen. Plötzlich sei Strauß weggesprungen, um in das etwa 6 m vom Saum weg entfernte Gebüsch zu gelangen. Als er dies gemerkt habe, habe er dem Flüchtenden aus einer Entfernung von etwa 8 m 2 Schüsse nachgesandt, worauf Strauß tot zusammengebrochen sei.

Noch am 24.5.1933 fand richterliche Ortsbesichtigung statt. Die Leiche des Strauß lag am Rande des Gehölzes. An den Füssen waren Lederpantoffel. Während der eine Fuss mit einem Sokken bekleidet war, war der andere bloss,

H3034 - 0004

H3034-0004A

DOCUMENT No. 641-PS
(TRANSMITTED AS PHOTOSTAT - COPY)
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL

586

H3034 – 0005

offenbar wegen einer Verletzung an diesem Fuss.Anschliessend an die Ortsbesichtigung wurde die Leichenschau durchgeführt.Am Hinterkopfe der Leiche wurden 2 Einschüsse festgestellt.Ausserdem wies der Leichnam mehrere Blutunterlaufungen und offene Wunden auf.Es wurde richterliche Leichenöffnung angeordnet,die am 26.5.33 vorgenommen wurde.Nach dem vorläufigen Gutachten ist der Tod eingetreten durch Gehirnlähmung infolge eines Durchschusses und eines Steckschusses in die rechte Hirnhälfte.Es wurden festgestellt ältere Striemen in der rechten Lenden-und Gesässgegend,sowie Durchblutungen in den linken Bauchdecken.Ferner ergab die Richtung der Schusskanäle, dass die Schüsse von hinten unten,schräg nach rechts oben abgegeben wurden.Aus welcher Entfernung sie abgegeben wurden,konnte durch die Sektion nicht geklärt werden,vielmehr sind zu diesem Zwecke chemische und mikroskopische Untersuchungen notwendig.

Ich habe heute gegen Kantschuster die öffentliche Anklage wegen Mordes erhoben und die Eröffnung und Durchführung einer gerichtlichen Voruntersuchung sowie Antrag auf Erlassung eines Haftbefehles gegen ihn gestellt.

Der Oberstaatsanwalt:

Dintelberger

H3034 – 0006

A-106

DOCUMENT No 641-PS.
TRANSMITTED WITH PHOTOSTAT COPY
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
USA-450

H-3034

EXHIBIT U.S.A. 450 (641-PS)

Filed Dec. 19, 1945
[illegible]
[illegible]

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

450

(641-PS)

A 091929

H3034 - 0007

H3034-0008

1 page